



Handreichung für Fachkräfte und Ehrenamtliche

Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept

Prävention (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche



**Thüringer
Kinderschutzkonzept**

Impressum

Herausgeber Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie
Postfach 900 354
99106 Erfurt

Tel.: +49 361 57-3811000
Fax: +49 361 57-3811800
poststelle@tmsgaf.thueringen.de
<https://tmsgaf.de>

Fotos Titelgrafik: Bildagentur PantherMedia | scusi0-
Foto Udo Götze: ©TMSGAF/Paul-Philipp Braun

Maßgeblich sind die in den Amtlichen Blättern des Freistaats Thüringen veröffentlichten Fassungen der Rechtstexte. Diese Publikation darf nicht als Parteienwerbung oder für Wahlkampfzwecke verwendet werden. Die Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Stand: **Januar 2026**

Nutzungshinweise

Die Handreichung „Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept“ ist das Basiswerk. Es kann auf zwei-erlei Wegen genutzt werden. Je nach Bearbeitungsstand des Konzeptes in den Organisationen, kann die Handreichung einerseits direkt als Schritt für Schritt-Anleitung angewendet werden. Anderseits können die Informationen auch punktuell aus den einzelnen Kapiteln entnommen werden.

Die Handreichung wird um neun tätigkeitsfeldspezifische Informationsbroschüren ergänzt. Sie vermit-teln erste wichtige Grundlagen und sollen den thematischen Einstieg erleichtern. Diese sind abrufbar unter: <https://www.kinderschutz-thueringen.de/kinderschutz/kinderschutzkonzept/handreichungen>

Inhalt

Grußwort des Landesbeauftragten für Kinderschutz im Freistaat Thüringen	2
1 Das Kinderschutzkonzept als Königsweg – Prävention (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen und Einrichtungen	4
1.1 Ziele von Kinderschutzkonzepten	4
1.2 Vorteile von Kinderschutzkonzepten	5
1.3 Wichtige Hinweise zur Kinderschutzkonzepterstellung und -umsetzung	6
Kurzanleitung für diese Handreichung	8
2 Vorbereitung ist alles! Erste Schritte beim Erstellen von Kinderschutzkonzepten	10
2.1 Positionierung der Leitungsebene	11
2.2 Informationsveranstaltung für Mitarbeitende	14
2.3 Informationsveranstaltung für Kinder/Jugendliche und Dritte mit Zugang zur Einrichtung	15
2.4 Gründung einer Arbeitsgruppe.....	17
2.5 Bestehende Hilfs- und Gefahrenquellen ermitteln! Potenzial- und Risikoanalyse	19
3 Was gehört hinein? Übersicht über Bestandteile von Kinderschutzkonzepten und deren Zusammenwirken	22
3.1 „Alle machen mit!“ – Partizipation & Mitbestimmung	23
3.2 Die Kinderrechte als Wegweiser! – Leitbild	25
3.3 Welches Wissen benötigen wir, um Kinder und Jugendliche aktiv schützen zu können? – Fortbildung & Sensibilisierung	26
3.4 Das Thema ständig zum Thema machen! – Präventionsangebote.....	27
3.5 Was muss ich im Umgang mit Kindern und Jugendlichen beachten? – Verhaltenskodex	28
3.6 Etablierung eines kinderschutz-sensiblen Führungsstils! - Personalverantwortung	30
3.7 Wer kann im Verdachtsfall helfen? – Kooperation mit Fachleuten.....	32
3.8 An wen können sich Kinder und Jugendliche in unserer Einrichtung/in unserem Verein wenden? – Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen	34
3.9 Und falls doch mal etwas passiert? Notfall- bzw. Interventionsplan.....	36
4 Weiterführende Arbeitshilfen	38
4.1 Podcast-Themenreihe und Online-Sprechstunde „Thüringer Kinderschutzkonzept“	38
4.2 Informationen der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM).....	38
4.3 Kostenlose digitale Fortbildungen zum Thema Schutzkonzepte.....	38
4.4 Informationsportale zu Gewalt im Kontext digitaler Medien	38
4.5 Methodenkatalog für die Kinderschutzkonzepterstellung und -umsetzung	39
4.6 Digitale Anwendungen zum Thema Kinderschutz	40
4.7 Ansprechpersonen und spezialisierte Fachberatungsstellen zum Kinderschutz in den Thüringer Gebietskörperschaften	40
4.8 Handlungsleitfaden für Hauptberufliche bei kinderschutzrelevanten Beobachtungen	41
4.9 Handlungsleitfaden für Ehrenamtliche für kinderschutzrelevante Beobachtungen	42
4.10 Notfall- bzw. Interventionspläne	43
4.11 Fachliche Empfehlungen und Dokumentationshilfen der zuständigen Thüringer Ministerien	45
4.12 Gefährdungseinschätzungsformular (Kopivorlage)	46

Grußwort des Landesbeauftragten für Kinderschutz im Freistaat Thüringen

Kinderschutz ist eine der zentralen Aufgaben, denen sich der Freistaat Thüringen stellt. Als Landesbeauftragter für Kinderschutz ist es mir ein besonderes Anliegen, die Weiterentwicklung des Thüringer Kinderschutzes zu begleiten, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Freistaat zu gewährleisten. Ob im schulischen, familiären oder auch im Freizeitbereich: Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kann überall dort stattfinden, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten. Die Fallzahlen steigen jährlich.



So hat die Zahl der Kindeswohlgefährdungen in Deutschland im Jahr 2023 einen neuen Höchststand erreicht. Das zeigen sowohl die Zahlen des Bundesamtes für Statistik als auch die der Polizeilichen Kriminalstatistik, welche die im Rahmen eines Ermittlungsvorganges bekanntgewordenen rechtswidrigen Handlungen erfasst.

Laut Bundesamt für Statistik haben die Jugendämter im Jahr 2023 bei fast 63.700 Kindern oder Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung, psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt festgestellt.

Gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik werden in Deutschland pro Tag durchschnittlich 54 Kinder und Jugendliche Opfer von sexualisierter Gewalt. Doch das ist nur das polizeiliche Helffeld. Wissenschaftliche Untersuchungen gehen davon aus, dass nur ca. ein Prozent der Fälle von sexualisierter Gewalt bei der Polizei oder dem Jugendamt angezeigt werden. Das Dunkelfeld ist also ungleich größer.

Oftmals stehen Haupt- und Ehrenamtliche vor einer riesigen Herausforderung, sind sich unsicher und fühlen sich emotional schwer belastet, wenn sich ihnen ein Kind anvertraut. Problematisch ist, wenn Kinder und Jugendliche von Erwachsenen nicht ernst genommen werden und bis zu acht Anläufe benötigen, bevor ihre Äußerungen hinsichtlich sexualisierter Gewalt geglaubt werden. Das heißt, dass in Bezug auf Information und Sensibilisierung noch viel zu tun bleibt. Nur dadurch erreichen wir den frühzeitig erforderlichen Zugang zu Beratung und Unterstützung.

Denn unabhängig davon, ob körperliche, emotionale, häusliche oder sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vorliegt: Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist kein seltenes Randphänomen. In jedem fünften Fall erleben die betroffenen Minderjährigen sogar mehrere Formen von Gewalt gleichzeitig. Um dem entgegenzuwirken, ist es wichtig, sich regelmäßig mit der Thematik auseinanderzusetzen und ein Feingefühl für die Rechte, Bedürfnisse und Problemlagen von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Neben den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, den Kindertageseinrichtungen und den Schulen sind auch die Akteur*innen in Thüringer Vereinen und Verbänden wichtige Schlüsselpersonen im institutionellen Kinderschutz.

Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit den Thüringer Institutionen sicherzustellen, wurde im Jahr 2021 die Initiative „Thüringer Kinderschutzkonzept“ gestartet. Alle Einrichtungen und Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind angehalten, sich mit der Thematik Kinderschutz auseinanderzusetzen und präventive und intervenierende Maßnahmen vorzuhalten. Diese Maßnahmen sind in einem Konzept zu verschriftlichen – dem Kinderschutzkonzept. Dabei sollten die verschiedenen Arten von Gewalt einzeln und nacheinander betrachtet werden. Es ist empfehlenswert, sich in einem ersten Schritt mit der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auseinanderzusetzen, da sie schwer zu erkennen ist und tiefgreifende psychologische Belastungen zur Folge haben kann.

Als Orientierung im Prozess der Konzepterstellung und -umsetzung, wurden tätigkeitsfeldspezifische Informationsbroschüren sowie diese zugehörige Handreichung entwickelt.

Kinderschutzkonzept

Wir müssen Verantwortung für die uns anvertrauten jungen Menschen übernehmen. Das heißt zum einen, selbst dazuzulernen und den Mut aufzubringen, das Thema Gewalt in der alltäglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht auszublenden. Es heißt aber auch, in den direkten Austausch mit Netzwerkpartner*innen und Beteiligten zu treten, um sich gegenseitig zu unterstützen. Nur so können wir diese reale Gefahr erkennen und Kinder und Jugendliche besser schützen.

Lassen Sie uns gemeinsam diesen Weg gehen. Helfen Sie mit, Kinder und Jugendliche aktiv vor Gewalt zu schützen!



Udo Götze

Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie
Landesbeauftragter für Kinderschutz im Freistaat Thüringen

1 Das Kinderschutzkonzept als Königsweg – Prävention (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen und Einrichtungen

Täglich sind in Deutschland Kinder und Jugendliche von körperlicher, seelischer, häuslicher, sexualisierter Gewalt und/oder Vernachlässigung betroffen. Ihre Erfahrungen führen nicht selten zu lebenslangen Belastungen und erschweren ihnen die Bewältigung ihres Alltags. Rein statistisch sind alle Einrichtungen und Vereine betroffen, da laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) davon auszugehen ist, dass in jeder Schulklasse mindestens zwei Kinder bzw. Jugendliche von sexualisierter Gewalt betroffen sind¹. Gemäß Dunkelfeldforschung zeigt sich, dass jeder/ jede siebte bis achte Erwachsene in seiner/ihrer Kindheit und Jugend sexuelle Gewalt erlebt hat². Und jeden Tag werden in Deutschland ca. 48 Kinder bzw. Jugendliche Opfer sexualisierter Gewalt³. Die Dunkelziffer wird weitaus höher geschätzt. Es wird davon ausgegangen, dass nur ca. 1 % der (tatsächlich begangenen) Taten den Jugendämtern oder den Strafverfolgungsbehörden bekannt werden⁴.

Dabei beginnt der Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht erst bei direkt wahrnehmbaren Gewalttaten oder dem Vorliegen von konkreten Anhaltspunkten auf eine Gefährdung (wie zum Beispiel wiederkehrende blauen Flecken an untypischen Körperstellen), sondern bereits im alltäglichen Umgang miteinander. Fragestellungen wie, „*Wie gehen wir im Alltag miteinander um? Sprechen wir respektvoll miteinander oder werten wir uns gegenseitig ab? Hören wir einander zu und respektieren wertschätzend die Meinung des anderen? Oder verletzen wir uns mit Worten und Taten?*“ bilden die Grundlage, um einen achtsamen, respektvollen und schützenden Umgang miteinander gewährleisten.

Kinderschutz – unabhängig ob im Ernstfall (intervenierend) oder vorbeugend im Alltag (präventiv) – ist eine Haltung, die sich in der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen zeigt und somit den Alltag aller pädagogischen Fachkräfte und Ehrenamtlichen im Umgang mit Kindern und/oder Jugendlichen bestimmt.

Um Gewalt jeglicher Form gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen/Organisationen entgegenzuwirken, erfordert es neben einer regelmäßigen Auseinandersetzung mit der Thematik, zudem eines Bündels an präventiven und intervenierenden Maßnahmen – die Verschriftlichung dieses Bündels wird als *Kinderschutzkonzept* bezeichnet und soll Haupt- und Ehrenamtliche bei der Umsetzung dieser wichtigen Aufgabe unterstützen. Dabei sind die Kinderrechte aus der UN-Kinderrechtskonvention die Grundlage allen Handelns.

1.1 Ziele von Kinderschutzkonzepten

Jede Einrichtung und jeder Verein muss ein sicherer und kompetenter Ort für Kinder und Jugendliche sein. Das Kinderschutzkonzept zielt darauf ab, Mitarbeitenden dabei zu helfen, Kinder und Jugendliche vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen.

Kompetenzort

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, tragen Verantwortung für deren Sicherheit und Schutz. Dazu gehört, Anzeichen für mögliche Gefährdungen als solche wahrzunehmen, geplant und besonnen vorzugehen und die Gefährdung zügig beenden zu helfen.

1 <https://zahlen.beauftragte-missbrauch.de/allgemein/>, Stand: 11.07.2023

2 <https://zahlen.beauftragte-missbrauch.de/allgemein/>, Stand: 11.07.2023

3 <https://www.bundesregierung.de/breq-de/aktuelles/zahlenzukindesmissbrauch-2192390>, Stand: 11.07.2023

4 http://www.mikado-studie.de/tl_files/mikado/upload/MiKADO%20 %20Ergebnisse.pdf, Stand: 17.11.2023

Entsprechende Handlungskompetenz und -sicherheit ist durch die Wahrnehmung von Schulungs- und Fortbildungsangeboten sowie einer reflexiven Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie als auch entsprechenden Situationen und Einzelfällen zu gewinnen. Die Wahrung der **Kinderrechte** gemäß der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) sowie eine gelebte präventive Erziehungshaltung, in der Gewalt jeder Art keinen Platz hat, sind wichtige Bestandteile der Einrichtungs- bzw. Vereinskultur. Um Verbesserungen für die Zukunft bewirken zu können, müssen Unsicherheiten und Fehler im Umgang mit Kindern und Jugendlichen offen angesprochen, reflektiert und bearbeitet werden (Stichwort: Fehlerkultur).

Einrichtungen und Vereine sind ein Kompetenzort, wenn sie

- Ansprechstelle für Kinder bzw. Jugendliche in Not sind und wissen, was zu tun bzw. wer zu kontaktieren ist, um die Gefährdung beenden zu helfen,
- eine präventive Erziehungshaltung von allen Beteiligten mitgetragen und gelebt wird,
- sich mit Fehlern, Vorkommnissen und Fällen reflexiv auseinandersetzen und
- ihr Kinderschutzkonzept regelmäßig aktualisieren bzw. fortschreiben.

Schutzort

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen tragen dazu bei, dass Einrichtungen und Vereine keine Tatorte werden. Ziel ist, Vorkehrungen zur treffen, um Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalthandlungen innerhalb der Einrichtung bzw. des Vereins zu verhindern. Gewalt kann ausgeübt werden durch

- Erwachsene mit direktem Bezug zur Einrichtung:
Lehrkräfte, Erzieher*innen, Trainer*innen, Hausmeister*innen, Leitungskräfte, Praktikant*innen etc.
- Dritte mit Zugang zur Einrichtung/zum Verein:
Eltern, externe Projektleitungskräfte, Fahrdienste, Personen die gemeinnützige Arbeit leisten (Sozialstunden) etc.
- Kinder und Jugendliche untereinander
- Personen im Kontext digitaler Medien

Einrichtungen und Vereine sind ein Schutzort, wenn sie

- die Rechte von Kindern auf Schutz, Förderung und Beteiligung (Kinderrechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention) kennen und wahren
- Kenntnis über Gewaltformen und Strategien von Täter*innen besitzen und
 - Kinder und Jugendliche davor schützen und
 - diese entsprechend vermeiden helfen sowie
- Vorkehrungen getroffen haben, um Übergriffe und Gewalthandlungen innerhalb der Einrichtung präventiv zu verhindern.

1.2 Vorteile von Kinderschutzkonzepten

- Sensibilisierung aller Mitarbeitenden für mögliche Gefährdungen und Täter*innenstrategien
- Sichtbarmachung von Fällen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- Sicherheit im Umgang mit Verdachts- und Gefährdungsmomenten durch konkret festgelegte Maßnahmen bzw. Handlungsanweisungen
- präventives Entgegenwirken aller Gewaltformen
- Stärkung und Schutz von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden in Einrichtungen und Vereinen vor Übergriffen, Gewalt und Falschanschuldigungen
- Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)
- Qualitätsentwicklung und -sicherung

1.3 Wichtige Hinweise zur Kinderschutzkonzepterstellung und -umsetzung

1. Vorgaben der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) als Wegweiser für den Freistaat Thüringen!

Die von der UBSKM vorgegebenen Bestandteile von Kinderschutzkonzepten sind für den Freistaat Thüringen handlungsleitend. Die einzelnen Bestandteile sind im Verlauf der Handreichung nachzulesen. Weiterführende Informationen sind der Homepage der UBSKM zu entnehmen unter

<https://kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte>.

2. Gesonderte Betrachtung der Gewaltformen!

Im Kinderschutzkonzept sind alle Gewaltformen gegen Kinder und Jugendliche zu berücksichtigen. Für eine bessere Übersichtlichkeit im Prozess sollten nicht alle Formen auf einmal, sondern nacheinander und einzeln eruiert werden. Der Beginn der Auseinandersetzung mit der sexualisierten Gewalt wird empfohlen, da sie die am schwersten erkenn- und händelbare Form ist. Präventive und intervenierende Maßnahmen im Kontext der körperlichen und psychischen Misshandlung und Vernachlässigung sollten im Anschluss bearbeitet werden und im Konzept an den entsprechenden Stellen einfließen. **Weiterhin sollten Sie Querschnittsthemen berücksichtigen (z. B. digitale Medien, Migration, Inklusion, Sucht etc.)!**

3. Rahmenkonzepte als Unterstützungstool!

Viele Träger, Landes- bzw. Bundesverbände haben für ihre Einrichtungen und Vereine bereits Rahmenkonzepte verfasst, die für das einrichtungsspezifische Kinderschutzkonzept unterstützend genutzt werden können. Die Rahmenkonzepte bieten eine Orientierung und geben konkrete Hinweise für den jeweiligen Fach- bzw. Arbeitsbereich. Es ist darauf zu achten, dass die Inhalte nicht nur formal übernommen, sondern im Team besprochen und ausgehandelt werden müssen. Sie sind in Zusammenhang zu bereits bestehenden Konzepten zu bringen (z. B. sexualpädagogisches Konzept). Nur so kann der einrichtungsspezifische Charakter des Schutzkonzeptes erreicht werden. Weiterhin gibt es in einigen Institutionen Präventions- bzw. Kinderschutzbeauftragte, die unter anderem bei Fragen zum Kinderschutzkonzept zur Verfügung stehen.

4. Kinderschutzkonzepte als Qualitätsmerkmal einer Einrichtung/eines Vereins!

Häufig besteht die Sorge, dass eine Thematisierung des Kinderschutzes und die Auseinandersetzung mit dem Kinderschutzkonzept Eltern und Kinder verunsichert. Das Gegenteil ist der Fall!

Die Auseinandersetzung und Thematisierung verdeutlicht Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden, dass Gewalt ernst genommen wird und vermittelt das Gefühl, dass Eltern ihre Kinder in sichere Hände geben. Die Mitarbeitenden der Einrichtungen kennen sich nicht nur fachlich aus, sondern respektieren die Bedürfnislage und achten auf den Schutz jedes Einzelnen. Für den Notfall konkret gefasste Handlungsanweisungen geben Sicherheit, so dass jeder weiß, was zu tun ist. Das Kinderschutzkonzept ist somit ein Qualitätsmerkmal.

5. Gemeinsame Erarbeitung des Kinderschutzkonzeptes!

Kinderschutzkonzepte werden nicht von einer Person allein entwickelt bzw. niedergeschrieben. Um eine präventive Erziehungshaltung und die Kinderrechte innerhalb der Einrichtung zu etablieren bzw. auszubauen, müssen alle Personengruppen einbezogen werden, die in der Einrichtung arbeiten und mit ihr in Zusammenhang stehen. Hierzu zählen die Leitungsebene, alle Mitarbeitenden und Engagierten, Dritte mit Zugang zur Einrichtung, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte und die Kinder und Jugendlichen! Umsetzungsschritte sind den folgenden Kapiteln der Handreichung zu entnehmen.

6. Haltung entwickeln – „kein Papier für die Schublade!“

Kinderschutzkonzepte sind „kein Papier für die Schublade“, sondern müssen in Form einer präventiven Erziehungshaltung gelebt werden! Ziel ist eine kinderrechte-sensible Haltung zu

entwickeln. Ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Umsetzung ist die aktive Beteiligung am Entwicklungsprozess sowie die regelmäßige Befassung mit der Thematik aller Personen, die in der Einrichtung arbeiten und mit ihr in Zusammenhang stehen. Eine einmalige Besprechung reicht nicht aus, um Veränderungsprozesse herbeizuführen.

Neben der fachlichen Auseinandersetzung Mitarbeitender in Form von Fachveranstaltungen und Fortbildungen ist auch der regelmäßige Austausch mit Kindern, Jugendlichen und Eltern notwendig. Erfahrungen und Erkenntnisse müssen im Kinderschutzkonzept fortgeschrieben bzw. aktualisiert werden. Mindestens einmal jährlich sowie nach jedem Kinderschutz-Vorfall ist das Konzept auf Richtig- und Umsetzbarkeit, aber auch auf Aktualität zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben. Das Konzept sowie zugehörige Dokumente sollten für alle MitarbeiterInnen in einem für alle zugänglichen Ordner hinterlegt sein.

7. Beteiligung als Schlüssel!

Eltern, Kinder/Jugendliche und Dritte sollten von Anfang an aktiv in die Erstellung des Kinderschutzkonzeptes einbezogen werden. Das schafft neben einem Perspektivwechsel Transparenz, reduziert Sorgen und Nöte und bindet Vertrauen. Wer das Gefühl hat, eingebunden zu sein und mitbestimmen zu dürfen, trägt die Sache eher mit und ist bereit, es umzusetzen, als Personen, die verpflichtet wurden. Kinder und Jugendliche, die aktiv mitbestimmen dürfen und bei Veränderungen entsprechend beteiligt und berücksichtigt werden, erleben Selbstwirksamkeit. Sie werden dadurch mutiger und lernen, dass sie sich aus unbehaglichen Situationen befreien bzw. diese verändern können. So werden die Kinder und Jugendlichen nicht nur geschützt, sie werden befähigt, sich frei und sicher entwickeln zu können.

Erwachsene werden dadurch vertrauensvoller betrachtet und bei Problemen eher als Ansprechperson gewählt (Stichwort: Kompetenzort).

8. Arbeitsstand notieren!

Um die Bearbeitung des Konzeptes, etwaige Änderungen sowie Reaktionen auf konkrete Vorfälle über Jahre hinweg nachvollziehen zu können, ist es zu empfehlen, den jeweiligen Arbeitsstand zu protokollieren (Wann wurde warum woran gearbeitet?) und die jeweilige Version des Konzeptes kenntlich zu machen.

9. Kinderschutzkonzept, Gewaltschutzkonzept, Schutzkonzept – Was ist was?

Kinderschutzkonzepte ...

... sind schriftlich niedergelegte präventive und intervenierende Maßnahmen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt jeglicher Art und Intensität in Institutionen sicherzustellen.

Gewaltschutzkonzepte ...

... sind schriftlich niedergelegte präventive und intervenierende Maßnahmen, um den Schutz aller Mitarbeitenden und aller beteiligten Zielgruppen (z. B. Kinder, Jugendliche) vor Gewalt jeglicher Art und Intensität in Institutionen sicherzustellen.

Schutzkonzepte ...

... ist der Oberbegriff für schriftlich niedergelegte präventive und intervenierende Maßnahmen um alle Mitarbeitenden sowie alle beteiligten Zielgruppen vor Gewalt, Krankheit, Naturkatastrophen und/oder anderen Aspekten zu schützen.

Kurzanleitung für diese Handreichung

Als Orientierungs- und Arbeitshilfe für die einrichtungsbezogene Kinderschutzkonzepterstellung wurde für alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, die Handreichung „Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept“ erarbeitet. Sie enthält die wichtigsten Grundlagen für den Prozess der Erstellung und Umsetzung und ist als Basiswerk zu betrachten. Aufgrund der Bandbreite an Einrichtungen und Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wurden ergänzend Broschüren mit bereichsspezifischen Informationen und Hinweisen für folgende Tätigkeitsbereiche entwickelt:

- Schule
- Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
- Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung
- Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit
- Vereine und (Jugend-)Verbände
- Reisen und Ausflüge mit jungen Menschen
- Sportvereine
- Flüchtlingshilfe

Die angegebenen Methoden und Vorgehensweisen sind als Empfehlung zu betrachten. Sie können flexibel gestaltet und ergänzt werden. Die aufgelisteten Bestandteile von Kinderschutzkonzepten orientieren sich an den Vorgaben und Empfehlungen der UBSKM. Sie sind in jedem Kinderschutzkonzept darzulegen.

Die Handreichung ist in drei Themenblöcke gegliedert. Neben einer Anleitung zu den ersten und vorbereitenden Maßnahmen führt die Broschüre schrittweise durch die einzelnen Bestandteile. Neben einer entsprechenden Kurzbeschreibung sind beispielhaft Methoden zur Umsetzung hinterlegt. Ergänzend sind Zuständigkeiten und Zielgruppen beschrieben. Da die Kinderschutzkonzepterstellung und -umsetzung ein Entwicklungsprozess der gesamten Organisation ist und einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bedarf, werden zusätzlich Empfehlungen zur wiederkehrenden Aktualisierung der einzelnen Bestandteile angegeben. Im dritten und abschließenden Themenblock sind wichtige Hinweise zur Nachbereitung sowie weiterführende Arbeits- und Unterstützungsmaterialien hinterlegt.

Legende:



Zuständigkeiten



Methoden



Zielgruppen



Häufigkeit der Bearbeitung



Verweis auf andere Kapitel mit weiterführenden Informationen



Hinweis

Unterstützungsangebote für die Konzepterstellung und -umsetzung

Für die Entwicklung und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten stehen viele verschiedene Unterstützungsangebote auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene bereit. Eine Zusammenstellung allgemeiner und fachbereichsspezifischer Angebote und Methoden sind unter folgendem QR-Code für Sie abrufbar:



2 Vorbereitung ist alles! Erste Schritte beim Erstellen von Kinderschutzkonzepten

Das Kinderschutzkonzept „[...] ist ein Zusammenspiel aus Analysen, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Kommunikation, Haltung und Kultur einer Organisation.“⁵ Im Folgenden werden die ersten Schritte dargelegt, die beim Erstellen von Kinderschutzkonzepten und der Eröffnung des Entwicklungsprozesses innerhalb der Einrichtung bzw. des Vereins notwendig sind.



Gesonderte Betrachtung der Gewaltformen!

Informationen zu den einzelnen Gewaltformen gegen Kinder und Jugendliche sind den zugehörigen Informationsbroschüren zu entnehmen.

Achten Sie im Rahmen des Vorgehens und der Erarbeitung der Bestandteile des Konzeptes von Anfang an darauf, die Formen von Gewalt nicht gesamt, sondern gesondert und nacheinander zu betrachten.

Es gibt jedoch zwei Bestandteile, bei denen Sie die Gewaltformen einheitlich berücksichtigen können.

Diese sind: Positionierung der Leitungsebene und Informationsveranstaltung für Kinder, Jugendliche und Dritte.

5 <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte>, Stand: 12.07.2023

2.1 Positionierung der Leitungsebene

„Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten liegen in der Verantwortung der Leitung einer Einrichtung und ihres Trägers.“⁶ Die klare Positionierung der Leitungsebene ist von besonderer Wichtigkeit. Sie gibt damit ein klares Signal, dass Gewalt gegen Kinder und Jugendliche allgegenwärtig ist und sich alle gemeinsam auf den Weg begeben werden, die Einrichtung/den Verein zu einem sicheren und kompetenten Ort zu machen.



Einrichtungs- bzw. Vereinsleitung und Träger



Mitarbeitende, Kinder bzw. Jugendliche und Dritte mit Zugang zur Einrichtung/zum Verein

Schritt 1: Schwerpunktsetzung auf der Tagesordnung (TO) einer kommenden Sitzung von Leitung und Träger und inhaltliche Vorbereitung

In Vorbereitung auf die Sitzung ist es wichtig, dass sich alle Teilnehmenden kurz zum Thema Kinderschutzkonzept einlesen und sich Gedanken machen, welche Bedeutung der Kinderschutz für ihre Einrichtung/ihren Verein hat. Nutzen Sie dafür diese Handreichung, die zugehörigen Broschüren oder die Informationen der UBSKM unter: <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte>.



Erteilen Sie den Arbeitsauftrag in Verbindung mit der Einladung und dem Versenden der TO zur Sitzung.

Schritt 2: Besprechung des Vorhabens in einer gemeinsamen Sitzung von Einrichtungs- bzw. Vereinsleitung und Träger mit Absprachen und Festlegungen zu folgenden Inhalten:

Bedeutung der Kinderrechte und des Kinderschutzes für die Einrichtung fest-schreiben



Ergebnisse zur weiteren Verwendung auf Arbeitspapier festhalten (z. B. für Leitbild)

Mögliche Formulierungsansätze:

„Wir machen uns auf den Weg...; Wir sind eine Einrichtung bzw. ein Verein, in dem Gewalt keinen Platz hat...; Wir achten die Kinderrechte, indem...;

Planung von Kommunikationsmaßnahmen gegenüber den Mitarbeitenden

Überlegen Sie gemeinsam, wie Sie den Mitarbeitenden das Thema sowie das Vorhaben zur Kinderschutzkonzepterstellung näherbringen möchten:

- Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die notwendige Auseinandersetzung mit den und Schutz-, Förderungs- und Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen
Warum ist das wichtig?
- Ziel der Entwicklung und Umsetzung eines Kinderschutzkonzeptes
Was wollen wir gemeinsam erreichen?

- Start des Entwicklungsprozesses
Wann und wie beginnen wir?
- Umgang mit Betroffenen unter den Mitarbeitenden⁷



Offizielles Schreiben für Mitarbeitende gekoppelt an Einladung zu einer Auftakt- und Sensibilisierungsveranstaltung, z. B. in Form eines Fachabends, einer separaten Teamsitzung, Klausur o. ä.



Verwenden Sie stets eine motivierende Gesprächsführung. Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeitenden für das Thema und dessen Notwendigkeit und bitten Sie sie um Mitwirkung und Unterstützung.

Nutzen Sie zum Auftakt eine neutrale Moderation, zum Beispiel durch eine spezialisierte Fachberatungsstelle wie zum Beispiel dem örtlichen Kinder- und Jugenddienst. Eine Übersicht über die bestehenden Angebote und Ansprechpersonen in den einzelnen Gebietskörperschaften finden Sie unter <https://www.kinderschutz-thueringen.de/kinderschutz/netzwerke> sowie unter <https://www.jugendschutz-thueringen.de/kinderschutzdienste>

Vorgehen zur Gründung einer Arbeits- bzw. Steuerungsgruppe* planen

**Die Arbeits- bzw. Steuerungsgruppe ist ein Team, das den Prozess der Konzeptentwicklung und -umsetzung stetig im Blick behält und die anstehenden Aufgaben koordiniert. Sie besteht aus Vertretungen der Träger-, Leitungs- und Mitarbeitenden-Ebene sowie den Kindern bzw. Jugendlichen und Dritten wie zum Beispiel Eltern, Kooperationspartner*innen.*

1. Arbeitsauftrag und Zuständigkeiten schriftlich festlegen
2. Kriterien für die Mitgliederauswahl festlegen
3. Gründungsverfahren planen und organisieren



Eine enge Anbindung der Arbeitsgruppe an die Leitungs- und Trägerebene ist von Vorteil. Die Gruppe sollte in Arbeitssitzungen vorsprechen und entsprechende Inhalte einfließen lassen können.

Zeitplan für die vorbereitenden Maßnahmen erarbeiten

Wann werden die folgenden ersten organisatorischen Schritte durch wen umgesetzt?

1. Auftakt- und Sensibilisierungsveranstaltungen für Mitarbeitende
2. Gründung der Arbeitsgruppe
3. Regelung der Zusammenarbeit von Leitungsebene und Arbeitsgruppe
z. B. Planung der ersten gemeinsamen Arbeitstreffen



Weiterführende Informationen zur Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen finden Sie in den nachfolgenden Kapiteln!



Vereinbaren Sie die Thematik Kinderschutz als festes Element in Ihren Sitzungen und besprechen Sie aktuelle Arbeitsstände regelmäßig!

Notieren Sie alle besprochenen Maßnahmen in Ihren ohnehin geführten Unterlagen!

7 Sprechen Sie im Vorfeld der Kommunikation mit den Mitarbeitenden (und auch den Dritten mit Zugang zum Verein sowie Kinder/Jugendlichen) eine **Triggerwarnung** aus. Verweisen Sie auf das Hilfetelefon sexueller Missbrauch unter 0800/22 55 530 oder das Hilfe-Portal sexueller Missbrauch mit Online-Beratung unter <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/>

Nutzen Sie die Unterstützungsangebote des Landesbeauftragten für Kinderschutz im Freistaat Thüringen unter www.kinderschutz-thueringen.de bzw. den angegebenen QR-Code in der Kurzanleitung.

Schritt 3: Begleitung und Steuerung der weiteren Prozesse und Arbeitsschritte im Kontext der Konzeptentwicklung und -umsetzung

2.2 Informationsveranstaltung für Mitarbeitende

Um einen partizipativen Prozess ins Leben zu rufen, ist die Durchführung einer Informationsveranstaltung für alle Mitarbeitenden erforderlich⁸.

Ziel der Veranstaltung ist es, die Mitarbeitenden

- sensibel auf die Themen Kinderrechte und Kinderschutz und deren Notwendigkeit für die eigene Einrichtung bzw. den eigenen Verein aufmerksam zu machen
- über die klare Positionierung der Leitungsebene in Kenntnis zu setzen,
- über das Vorhaben der Kinderschutzkonzepterstellung und -umsetzung und die ersten Planungsschritte aufzuklären,
- über die geplante Arbeitsgruppe zu informieren und für die Mitgliedschaft zu werben,
- zur Mitwirkung am Prozess zu motivieren und
- Fragen der Mitarbeitenden zu klären.



Einrichtungs- bzw. Vereinsleitung und Träger



Mitarbeitende

Schritt 1: Planung der Veranstaltung

- Welches Format wird gewählt?
- Wann und wo soll die Veranstaltung stattfinden?
- Welche Themen müssen besprochen werden?
- Sollen externe Fachkräfte eingeladen werden?
- Welche Kosten entstehen?



z. B. Teamsitzung, Mitgliederversammlung, Klausur etc.

Schritt 2: Organisation der Veranstaltung

Schritt 3: Durchführung der Veranstaltung



Lassen Sie sich die Veranstaltung mittels eines Evaluationsbogens abschließend von den Teilnehmenden bewerten. Ermitteln Sie Bedarfe, Anregungen und Wünsche und nutzen Sie diese für den weiteren Prozess.

8 Sprechen Sie im Vorfeld der Kommunikation mit den Mitarbeitenden (und auch den Dritten mit Zugang zum Verein sowie Kinder/Jugendlichen) eine **Triggerwarnung** aus. Verweisen Sie auf das Hilfetelefon sexueller Missbrauch unter 0800/22 55 530 oder das Hilfe-Portal sexueller Missbrauch mit Online-Beratung unter <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/>

2.3 Informationsveranstaltung für Kinder/Jugendliche und Dritte mit Zugang zur Einrichtung

Bevor Kinder, Jugendliche und ihre Eltern in den Prozess der Kinderschutzkonzepterstellung einbezogen werden können, ist auch an dieser Stelle die Durchführung einer Informationsveranstaltung erforderlich⁹. Andernfalls können Ängste und/oder Abwehrhaltungen entstehen. Auch weitere Personen mit Zugang zur Einrichtung/zum Verein sollten eingeladen werden (z. B.: Hausmeister*innen, Küchenpersonal, etc.). Wichtig ist, dass die Veranstaltung alters- und entwicklungsgerecht umgesetzt wird.

Ziel der Veranstaltung ist es, die Kinder/Jugendlichen und Dritten

- sensibel auf die Themen Kinderschutz und Kinderrechte und deren Notwendigkeit für die eigene Einrichtung bzw. den eigenen Verein aufmerksam zu machen,
- über die klare Positionierung der Leitungsebene in Kenntnis zu setzen,
- über das Vorhaben der Kinderschutzkonzepterstellung und -umsetzung und die Planungsschritte aufzuklären,
- über die geplante Errichtung einer Steuerungsgruppe zu informieren und für die Mitgliedschaft zu werben,
- zur Mitwirkung am Prozess zu motivieren und
- Fragen der Teilnehmenden zu klären.



Einrichtungs- bzw. Vereinsleitung und Träger



Kinder, Jugendliche und Dritte mit Zugang zur Einrichtung/zum Verein

Schritt 1: Planung der Veranstaltung

- Welches Format wird gewählt?
- Wann und wo soll die Veranstaltung stattfinden?
- Welche Themen müssen besprochen werden?
- Sollen externe Fachkräfte hinzugeladen werden?
- Welche Kosten entstehen?



z. B. Elternabend, Gruppenabend, separate Auftaktveranstaltung in Form eines Projekttages oder eines gemeinsamen Nachmittages, Festes etc.

Schritt 2: Organisation der Veranstaltung

Schritt 3: Durchführung der Veranstaltung



Lassen Sie sich die Veranstaltung mittels eines Evaluationsbogens abschließend von den Teilnehmenden bewerten. Ermitteln Sie Bedarfe, Anregungen und Wünsche und nutzen Sie diese für den weiteren Prozess.

⁹ Sprechen Sie im Vorfeld der Kommunikation mit den Mitarbeitenden (und auch den Dritten mit Zugang zum Verein sowie Kinder/Jugendlichen) eine **Triggerwarnung** aus. Verweisen Sie auf das Hilfetelefon sexueller Missbrauch unter 0800/22 55 530 oder das Hilfe-Portal sexueller Missbrauch mit Online-Beratung unter <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/>

Schritt 4: Offizielles Statement auf Kanälen zur Öffentlichkeitsarbeit z. B. via Homepage, Newsletter, Social Media, etc.



Ein offizielles Statement darf erst veröffentlicht werden, wenn die erste Arbeitssitzung der Steuerungsgruppe stattgefunden hat und die Mitarbeitenden, Kinder/Jugendlichen und Dritten über die Themensetzung informiert wurden, da dies sonst zu Verunsicherungen führen und Abwehrhaltungen erzeugen kann.

2.4 Gründung einer Arbeitsgruppe

Für die Umsetzung des Vorhabens empfiehlt sich die Implementierung einer Arbeits- bzw. Steuerungsgruppe, die den Prozess koordiniert und Arbeitsaufträge begleitet. Dies sichert, dass sich die Einrichtung bzw. der Verein im Prozess und dem weiten Themenfeld nicht verliert. Die Mitgliederauswahl und die Gründung der Gruppe erfolgen durch die Leitungs- und Trägerebene und nach (!) der Auftakt- und Sensibilisierungsveranstaltung für die Mitarbeitenden sowie für die Kinder/Jugendlichen und Dritten mit Zugang zum Verein.



Einrichtungs- bzw. Vereinsleitung und Träger



Mitarbeitende, Dritte mit Zugang zum Verein, Einrichtungs- bzw. Vereinsleitung und Träger

Schritt 1: Auswahl der Mitglieder der Arbeitsgruppe

Schritt 2: Erste Arbeitssitzung mit Leitungs- und Trägerebene

Folgende inhaltliche Schwerpunkte werden empfohlen:

- Danksagung an Mitglieder für Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung
- Klärung Arbeitsauftrag und Zuständigkeiten
- Besprechung der Zusammenarbeit
z. B. Termine für gemeinsame Arbeitstreffen festlegen
- Word-Dokument „Kinderschutzkonzept“ erstellen



In der Gründungssitzung kommt die besondere Wertschätzung für die Übernahme der Aufgabe zum Ausdruck. So könnte ein vertiefendes Referat zum Thema durch eine externe Fachkraft (z. B. Jugendamt, Kinder- und Jugendschutzdienst) als inhaltlicher Einstieg angeboten und anschließend Mitgliedsurkunden verteilt und/oder ein Presseauftritt arrangiert werden.

Schritt 3: Planung und Koordination der Kinderschutzkonzepterstellung (laufend)

Kinderschutz-Fortbildung für alle Mitglieder der Arbeitsgruppe

Kenntnisse in folgenden Bereichen sind erforderlich:

- Kinderrechte
- Kinderschutz
- Kinderschutzkonzepte



Nutzen Sie die Expertise von spezialisierten Fachberatungsstellen. Eine Übersicht über die bestehenden Angebote und Ansprechpersonen in den einzelnen Gebietskörperschaften finden Sie unter <https://www.kinderschutz-thueringen.de/kinder-schutz/netzwerke> sowie unter <https://www.jugendschutz-thueringen.de/kinderschutz-dienste>

Nutzen Sie auch die Homepage der UBSKM, bestehende Rahmenkonzepte Ihres Trägers oder auch die E-Learning-Plattform des Universitätsklinikums Ulm (siehe Kapitel 4. Weiterführende Arbeitshilfen)

Auseinandersetzung mit den Bestandteilen von Kinderschutzkonzepten

Setzen Sie sich in einer gemeinsamen Arbeitssitzung mit den erforderlichen Bestandteilen von Kinderschutzkonzepten auseinander.

Überprüfen Sie grob, welche Strukturen und Angebote Sie in Ihrer Einrichtung/in Ihrem Verein bereits vorhalten und an welcher Stelle Bedarfe liegen.



z. B. Brainstorming, Tabelle, Liste etc.

Erarbeitung eines flexiblen Zeit- und Maßnahmenplans

- Was wird wann und durch wen erarbeitet?
- Welche Bestandteile in Bezug auf die Erarbeitung des Konzeptes müssen als erstes fokussiert werden und wen bzw. was braucht es jeweils zur Umsetzung?



Berücksichtigen Sie die unterschiedlichen zeitlichen Ressourcen der Beteiligten bei der Verteilung der Aufgaben.

Nach Abschluss der Erarbeitung des flexibel gehaltenen Zeit- und Maßnahmenplans ist dieser mit der Leitungs- und Trägerebene abzustimmen. Ergänzend kann eine externe Fachberatung hinzugezogen werden.



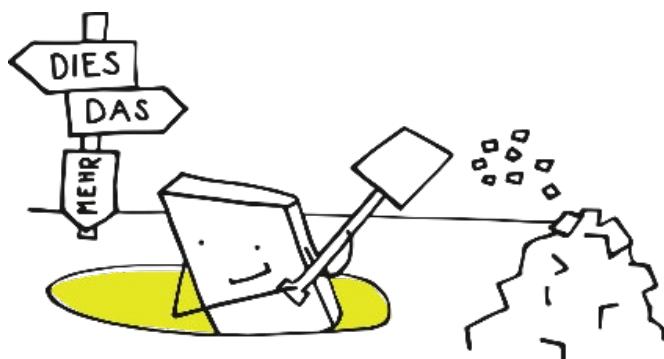
Dokument zur Planung und Strukturierung der Kinderschutzkonzepterstellung und -umsetzung (zur Erarbeitung von Meilensteinen und Zielen) unter:
<https://einguterplan.de/todomonster/>

Schritt 4: Aufnahme des Maßnahmenplans im Dokument „Kinderschutzkonzept“

Glückwunsch!

Sie haben die ersten Schritte geschafft.

Ab jetzt begeben Sie sich tiefer in die Thematik und beginnen, das Fundament Ihres Kinderschutzkonzeptes zu erarbeiten.



2.5 Beste hende Hilfs- und Gefahrenquellen ermitteln! Potenzial- und Risikoanalyse

Die wichtigste Grundlage für die Erarbeitung des einrichtungsbezogenen Kinderschutzkonzeptes liegt in der Analyse und Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Maßnahmen (**Schutzfaktoren**) gegen Gewalt an Kindern/Jugendlichen gibt es in unserer Einrichtung/unserem Verein? Welche Bestandteile des Kinderschutzkonzeptes halten wir bereits vor?
2. Welche Bedingungen (**Risikofaktoren**) in unserer Einrichtung/unserem Verein begünstigen Gewalt gegen Kinder/Jugendliche? Welche Bestandteile des Kinderschutzkonzeptes halten wir nicht vor?
3. Welche der bestehenden Schutzfaktoren wirken welchen bestehenden Risikofaktoren effektiv entgegen?
4. Welchen Risikofaktoren wird nicht entgegenwirkt und welche gegensteuernden Schutzmaßnahmen müssen in der Folge in unserer Einrichtung/in unserem Verein eingeführt werden? Welche Bestandteile des Kinderschutzkonzeptes müssen wir ausbauen und etablieren?

Potenzialanalyse

„Eine Potentialanalyse fragt, welche präventiven Strukturen oder Maßnahmen schon vorhanden sind, auf die das Schutzkonzept aufbauen kann, zum Beispiel zum Thema Sucht, Mobbing oder Gewalt.“¹⁰

Risikoanalyse

„Eine Risikoanalyse verfolgt systematisch zwei Fragen: Welche Bedingungen vor Ort könnten Täter und Täterinnen ausnutzen? Und: Finden betroffene Kinder oder Jugendliche vor Ort Ansprechpersonen, die sensibilisiert sind und ihnen gute Gesprächsangebote machen, ihnen zuhören und helfen?“¹¹



Die Analysen können gemeinsam oder auch getrennt voneinander durchgeführt werden. Wichtig ist, dass Sie alle Mitarbeitenden, die Kinder/Jugendlichen und auch Dritte mit Zugang zur Organisation entsprechend einbeziehen und zu Risikofaktoren und Potenzialen befragen. Insbesondere die Erfahrungen, Einschätzungen und Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen sind unentbehrlich.

Ermitteln Sie im Rahmen der Analysen folgende Aspekte:

- **Merkmale der Zielgruppe der Einrichtung/des Vereins**
 - Alter
 - Entwicklungsstand
 - evtl. vorliegende körperliche, geistige und seelische Beeinträchtigungen
 - Migrationshintergrund
 - etc.

10 <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte>, Stand: 12.07.2023

11 <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte>, Stand: 12.07.2023

- **Merkmale des Personals**
 - Ausbildung, Vorerfahrungen
 - ehrenamtliche vs. hauptamtliche Beschäftigung
 - personelle Besetzung, personelle Ressourcen
 - Personen, die Sozialstunden aufgrund von Gewalttaten ableisten
 - Personalauswahl
 - etc.
- **Merkmale der Institution bzw. Organisation**
 - räumliche Gestaltung
 - strukturelle Besonderheiten und Routinen
 - Beschwerdemanagement und Ansprechstellen
 - Zugang und Beteiligung von Dritten (z. B. Eltern)
 - etc.



Beispielhafte Leitfragen zur Risikoanalyse unter:

https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2022/02/Risikoanalyse-Frauen_ECPAT.pdf



Arbeitsgruppe, Einrichtungs- bzw. Vereinsleitung und Träger



Kinder, Jugendliche, Mitarbeitende und Dritte mit Zugang zur Einrichtung/zum Verein



jährlich wiederholen und mit Ergebnissen aus Vorjahr(en) vergleichen

Schritt 1: Planung und Erarbeitung der Analysen

- Welche Inhalte sollen wie erfasst werden?
- Welche Methoden werden gewählt? Was sind jeweils Vor- und Nachteile?
- Wann und durch wen sollen die Analysen durchgeführt werden?
z. B. durch schulische Beschäftigte, pädagogische Fachkräfte, Leitungsebene, Kinder/Jugendliche, Elternvertretung, Ehrenamtliche etc.
- Sollen externe Fachkräfte eingeladen werden?



z. B. (digitaler) Fragebogen, Begehung der Räumlichkeiten, Lageplan der Einrichtung zum Einzeichnen von Angst- bzw. Schutzräumen, Projekttag etc.

Beispielhafte Risikoanalyse unter:

https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2020/11/Risikoanalyse_Einzelfragen.pdf

Schritt 2: Organisation der Analysen

- Methoden und Arbeitsmaterial jeweils vorbereiten und inhaltlich hinterlegen
- Rücksprache mit Leitungs- und Trägerebene zu den angedachten Methoden, Materialien und Vorgehensweisen
- Besprechung mit allen Personen, die die Analysen durchführen sowie Erläuterung der Methoden, Materialien, Ergebnisübermittlung und weiteren Vorgehensweise

Schritt 3: Durchführung der Analysen

Schritt 4: Schriftliche Auswertung der Analysen

Auswertung der Ergebnisse der Potenzialanalyse

Auswertung der Ergebnisse der Risikoanalyse

Gegenüberstellung der Ergebnisse beider Analysen und Beantwortung der Fragen:

- Welche Schutzfaktoren haben wir bereits, um den bestehenden Risikofaktoren entgegenzuwirken?
- Welche Schutzmaßnahmen und Vorkehrungen müssen wir ergänzend in unserer Einrichtung/in unserem Verein treffen?
 - Welche dieser Vorkehrungen können wir sofort umsetzen?
 - Welche dieser Vorkehrungen erfordern Zeit und ggf. weitere Befragungen, Anschaffungen etc.?



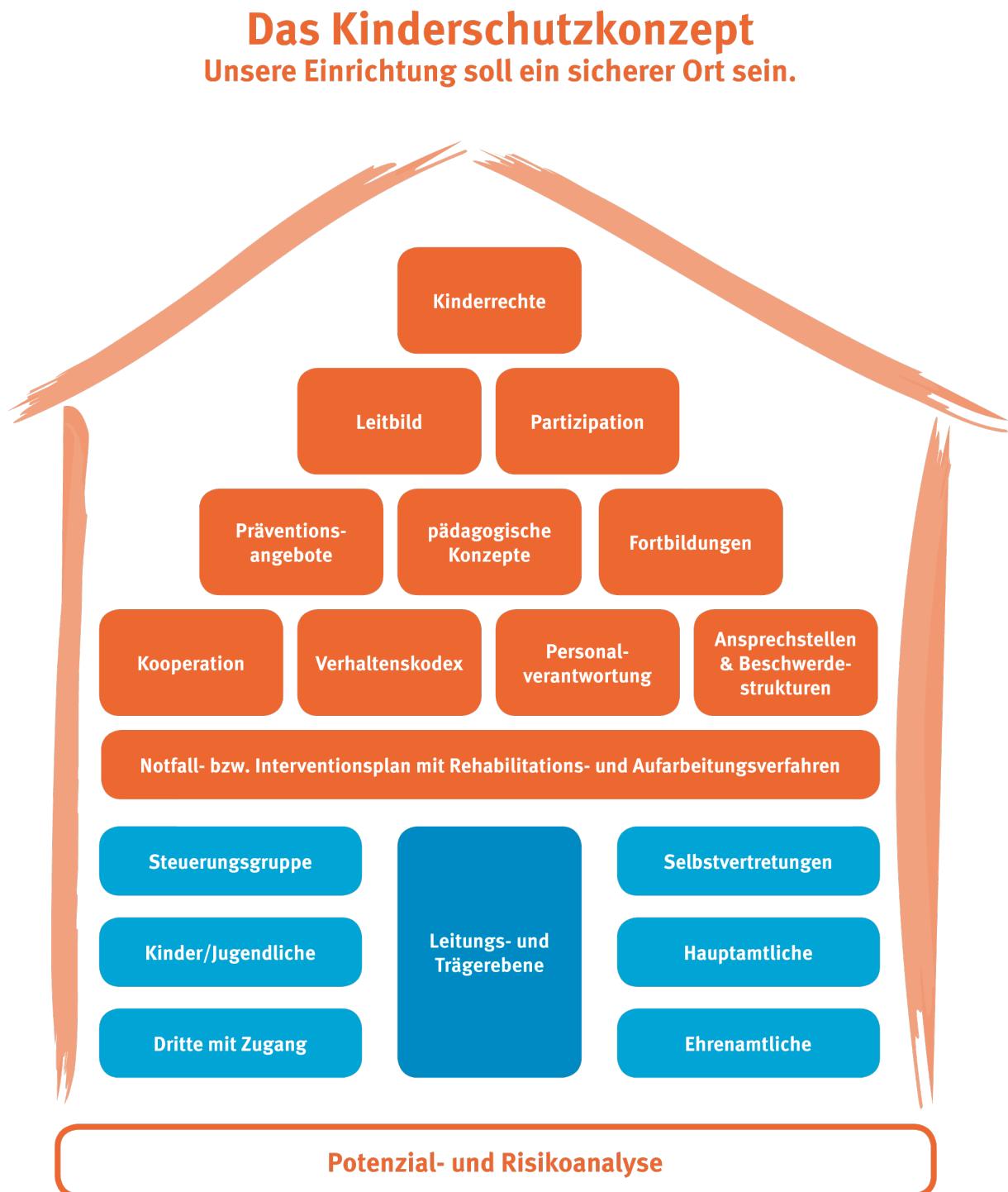
Wie bereits beschrieben, kann die Vorgehensweise bei der Schutzkonzeptentwicklung flexibel gestaltet werden. Alle sollten jedoch mit einer Potenzial- und Risikoanalyse beginnen. Nur durch Ihr Wissen um Schutzmechanismen und Gefahrenquellen innerhalb Ihrer Einrichtung/Ihres Vereins können wirksam Schutzprozesse entwickelt werden.

Schritt 5: Information an Leitungs- und Trägerebene über die Ergebnisse, Besprechung benötigter Veränderungen und ggf. weiterer Arbeitsschritte

Schritt 6: Rückmeldung an alle Befragten über die Ergebnisse und geplanten Veränderungen

Schritt 7: Verschriftlichung der Potenzial- und Risikoanalyse im Dokument „Kinderschutzkonzept“ und Beschreibung der Ergebnisse und geplanten Maßnahmen

3 Was gehört hinein? Übersicht über Bestandteile von Kinderschutzkonzepten und deren Zusammenwirken



3.1 „Alle machen mit!“ – Partizipation & Mitbestimmung

Um den Erfolg des Kinderschutzkonzeptes zu gewährleisten, ist es notwendig, alle Personen einzubeziehen, die im Kontakt zur Einrichtung stehen. Neben der Leitungsebene, den Mitarbeitenden und den Kindern und Jugendlichen, müssen auch Dritte mit Zugang zur Einrichtung berücksichtigt und am Prozess beteiligt werden. Hierzu zählen Eltern/Personensorgeberechtigte, Fahrdienste, Reinigungskräfte etc.

Darüber hinaus sind Kinder, Jugendliche und ihre Eltern auch im Alltag der Einrichtung/des Vereins zu beteiligen. „Beteiligungsorientierte Organisationen und Einrichtungen erleichtern den Zugang zu den Kinderrechten und machen Kinder und Jugendliche kritikfähig, wenn sie Anlass für Beschwerden haben“¹². Ziel ist, dass die Kinder und Jugendlichen „[...] tatsächlich gehört werden und Einfluss auf die Gestaltung des Einrichtungsliebens haben.“¹³

Die Beteiligung der Elternschaft ist eine wichtige Ressource für die Entwicklung und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten. Insbesondere sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das auch bei Eltern Angst und Sorgen auslösen kann. Neben der Furcht um eine mögliche Betroffenheit des eigenen Kindes stellen sie sich häufig die Frage, inwiefern sich die Einrichtung künftig in das Familienleben einmischt und sie gegebenenfalls zu Unrecht in Misskredit bringen will.¹⁴ Dies gilt es zu berücksichtigen. Wenn Eltern die Einrichtung bzw. den Verein „[...] als Partnerin erleben, die für Nachfragen, Anmerkungen und Kritik offen ist, ist die Chance groß, dass sie die Entwicklung eines Schutzkonzeptes – zugunsten ihrer Kinder und nicht zulasten von Eltern – begrüßen und unterstützen werden.“¹⁵



Arbeitsgruppe, Einrichtungs- bzw. Vereinsleitung und Träger, Mitarbeitende



Einrichtungs- bzw. Vereinsleitung, Kinder, Jugendliche, Mitarbeitende und Dritte mit Zugang zur Einrichtung



Partizipation dauerhaft ermöglichen sowie jährliche Überprüfung der Beteiligungsstruktur im Rahmen der Überprüfung des Schutzkonzeptes

Schritt 1: Überprüfung der bestehenden Beteiligungsstruktur von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Potenzial- und Risikoanalyse

- Welche Beteiligungsstruktur gibt es für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern innerhalb der Einrichtung?
- Welche Beteiligungsstrukturen müssen errichtet werden, um Kinder und Jugendliche in unserer Einrichtung aktiv zu schützen?



Befragung der Kinder, Jugendlichen und Eltern über anonymen Fragebogen (z. B. An wen wendest du dich bei uns, wenn du dich unwohl fühlst? Bei welchen Alltagsentscheidungen darfst du mitbestimmen und bei welchen nicht?)

12 <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte>, Stand: 18.07.2023

13 <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte>, Stand: 18.07.2023

14 Vgl. Arbeitsstab des UBSKM (2016): Was muss geschehen, damit nichts geschieht? Schutzkonzepte helfen, Schülerinnen und Schüler vor sexueller Gewalt zu schützen. Informationen zu den Bestandteilen von Schutzkonzepten.“

15 Ebd.

Schritt 2: Zusammenstellung von Möglichkeiten zur Partizipation von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern im Kontext der Kinderschutzkonzepterstellung und -umsetzung

- Bei welchen Bestandteilen des Konzeptes sollen Kinder, Jugendliche, ihre Eltern und andere Dritte mit Zugang zur Einrichtung/zum Verein einbezogen werden?
- Welche Methoden werden jeweils gewählt, um die Personengruppen einzubeziehen und zu beteiligen? Wer wird die Methoden anwenden oder begleiten?



z. B. Auftaktveranstaltung, (digitaler) Fragebogen, Begehung der Räumlichkeiten, Lageplan der Einrichtung zum Einzeichnen von Angst- bzw. Schutzräumen, Interviews, Projekttag, Themen-Nachmitten, Familienfeste etc.



Beziehen Sie die Kinder und Jugendlichen altersgerecht in die Bearbeitung der Bestandteile des Konzeptes ein. Hören Sie ihre Meinung und Ansichten zu den bestehenden Strukturen an und sammeln Sie gemeinsam Ideen für mögliche Veränderungen.

Bei der Beteiligung ist zu berücksichtigen, dass in Ihrer Einrichtung/in Ihrem Verein gegebenenfalls Betroffene von (sexualisierter) Gewalt sind und durch Ihre Maßnahmen getriggert werden. Neben dem Aussprechen einer Trigger-Warnung vor der Durchführung von Maßnahmen sowie dem Verweis auf Hilfs- und Unterstützungsangebote, sollten Sie einen Fahrplan für entsprechende Vorfälle entwickeln.

Schritt 3: Information an Leitungs- und Trägerebene über die Ergebnisse, Besprechung benötigter Veränderungen und ggf. weiterer Arbeitsschritte

Schritt 4: Aufnahme des Bestandteils „Beteiligung“ im Dokument „Kinderschutzkonzept“, Verschriftlichung der Ergebnisse und der geplanten Maßnahmen

Schritt 5: Umsetzung der geplanten Maßnahmen



z. B. Gründung bzw. Einbeziehung von bestehenden Mitbestimmungsgremien (Heimräte, Schüler*innenvertretungen, Jugend- oder Elternsprecher*innen), Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen bei der Freizeitgestaltung und in Alltagsentscheidungen, Beschwerdemanagement, Verhaltenskodex etc.

3.2 Die Kinderrechte als Wegweiser! – Leitbild

Die Positionierung der Leitungs- und Trägerebene zum Kinderschutz und den Kinderrechten muss sich in der Einrichtungskultur wiederfinden und „[...] sollte im Leitbild, der Satzung oder der Ethik-Richtlinie einer Einrichtung oder Organisation deutlich werden.“¹⁶ Viele Träger, Einrichtungen, Verbände und Vereine verfügen bereits über ein Leitbild bzw. eine Satzung, welche jedoch um die Komponente des Kinderschutzes zu erweitern ist.



Einrichtungs- bzw. Vereinsleitung und Träger, Arbeitsgruppe



Einrichtungs- bzw. Vereinsleitung, Kinder, Jugendliche, Mitarbeitende und Dritte mit Zugang zur Einrichtung



jährliche Sichtung im Rahmen der Überprüfung des Schutzkonzeptes

Schritt 1: Erarbeitung konkreter Formulierungsvorschläge für die Ergänzung von Leitbild, Satzung, Richtlinien, pädagogischen Konzepten etc. durch Leitungs- und Trägerebene und Arbeitsgruppe



Nutzen Sie das Schriftstück aus der ersten Sitzung zum Thema als Arbeitsgrundlage.

Schritt 2: Information an Mitarbeitende mit Bitte um Sichtung und Rückmeldung der Formulierungsvorschläge an Leitungs- und Trägerebene

Schritt 3: Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Dritten



Beteiligen Sie die Kinder und Jugendlichen im Prozess, in dem Sie sich erkundigen, was ihnen für das Leitbild wichtig ist.



Vorschläge von Kindern/Jugendlichen erarbeiten und/oder abstimmen lassen, Aushänge mit den Kindern und Jugendlichen gestalten, z. B. Bilder zu Kinderrechten und Leitbild-Themen, Einführung/Aktualisierung Einrichtungslogo oder Vereinswappen, Motto/Slogan, Elterninformation etc.

Schritt 4: Umsetzung der geplanten Maßnahmen bzw. Anpassung des Leitbildes

Schritt 5: Aufnahme des Bestandteils „Leitbild/Satzung/etc.“ im Dokument „Kinderschutzkonzept“ und Verschriftlichung der Ergebnisse und geplanten Maßnahmen

Schritt 6: Information Öffentlichkeit über die Änderung Ihres Leitbildes und Ihre Positionierung zu den Kinderrechten und dem Kinderschutz (Öffentlichkeitsarbeit)



Social Media, Homepage, Vereinskleidung, Aushänge, Motto/Slogan etc.

3.3 Welches Wissen benötigen wir, um Kinder und Jugendliche aktiv schützen zu können? – Fortbildung & Sensibilisierung

„Der Wissensstand zu (sexualisierter) Gewalt soll durch Qualifizierung aller haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, aufgebaut und mit Fortbildungen auf dem neuesten Stand gehalten werden. Erst mit ausreichendem Wissen ist es möglich, die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und bei Vermutung und Verdacht angemessen handeln zu können“¹⁷. Dabei sind auch die anderen Gewaltformen sowie die Querschnittsthemen Migration, Inklusion, digitale Medien etc. zu berücksichtigen.



Arbeitsgruppe, Einrichtungs- bzw. Vereinsleitung und Träger



Mitarbeitende



regelmäßig

Schritt 1: Themensammlung mit zugehörigen Fortbildungsangeboten und Fachveranstaltungen für Mitarbeitende zur Vermittlung von Grundlagenwissen zu den Themen auf Grundlage der Potenzial- und Risikoanalyse erstellen

- Kinderrechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention (Schutz, Förderung und Beteiligung)
- Begrifflichkeiten im Kinderschutz
- Erkennen von Kindeswohlgefährdung
- Formen und Schweregrade
- Rechtliche Grundlagen im Kinderschutz
- Vorgehen im Verdachtsfall
- Ansprechpartner*innen im Kinderschutz wie zum Beispiel Jugendämter, insoweit erfahrene Fachkräfte etc.
- Täter*innen-Strategien und begünstigende Strukturen
- Nähe-Distanz-Problematik
- Fehlerkultur und Umgang mit grenzverletzendem Verhalten
- Kinderschutzkonzepte
- etc.

Schritt 2: In Verteiler und/oder Newsletter von Kooperationspartnern zur regelmäßigen Information anstehender Fortbildungsangebote und Fachveranstaltungen (z. B. Träger, Kinder- und Jugendschutzdienst, Jugendamt) aufnehmen lassen

Schritt 3: Absprachen mit Leitungsebene zur (regelmäßigen) Teilnahme an Fortbildungs- und Fachveranstaltungen durch Mitarbeitende

Schritt 4: Aufnahme des Bestandteils „Fortbildung“ im Dokument „Kinderschutzkonzept“, Verschriftlichung der Ergebnisse und der geplanten Maßnahmen

17 <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte>, Stand: 18.07.2023

3.4 Das Thema ständig zum Thema machen! – Präventionsangebote

„Kinder und Jugendliche können sich nicht alleine schützen. Sie brauchen erwachsene Ansprechpersonen, die wissen, wie Täter und Täterinnen agieren, welche Signale Kinder und Jugendliche aussenden und welche Wege der Hilfe es gibt. Auch wenn Unterstützung durch gleichaltrige Freund*innen mit zunehmendem Alter an Bedeutung gewinnt, sind Kinder und Jugendliche beim Schutz vor Missbrauch auf Erwachsene angewiesen. Das sind in erster Linie Menschen aus ihrem nahen Umfeld, also die Eltern, aber auch Lehrer*innen und Erzieher*innen, Kinder- und Jugendärzt*innen oder auch Trainer*innen oder Nachbar*innen. [...] In Einrichtungen und Organisationen spielen institutionelle Schutzkonzepte eine große Rolle bei der Prävention. Sie können die Risiken für (sexualisierte) Gewalt im eigenen Einflussbereich verringern und von Missbrauch betroffenen Kindern und Jugendlichen Hilfe anbieten.“¹⁸



Arbeitsgruppe, Einrichtungs- bzw. Vereinsleitung und Träger, Mitarbeitende



Einrichtungs- bzw. Vereinsleitung, Kinder, Jugendliche, Mitarbeitende und Dritte mit Zugang zur Einrichtung



Präventionsangebote langfristig planen, dauerhaft ermöglichen sowie jährlich auf Aktualität überprüfen

Schritt 1: Überprüfung der vorhandenen Präventionsangebote der Einrichtung auf Grundlage der Potenzial- und Risikoanalyse

- Welche Präventionsangebote halten wir in unserer Einrichtung für welche Zielgruppe vor?
- Welche Präventionsangebote gibt es in unserem Netzwerk?
- Welche Präventionsangebote benötigen wir, um unseren ermittelten Risikofaktoren entgegenzuwirken?

Schritt 2: Information über die Ergebnisse an Leitungs- und Trägerebene und Abstimmung weiterer Arbeitsschritte

Schritt 3: Aufnahme des Bestandteils „Präventionsangebote“ im Dokument „Kinderschutzkonzept, Verschriftlichung der Ergebnisse und der geplanten Maßnahmen

18 <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/ueberblick-schutz-und-praevention>, Stand: 19.07.2023

3.5 Was muss ich im Umgang mit Kindern und Jugendlichen beachten? – Verhaltenskodex

„Der Verhaltenskodex ist ein wichtiges Präventionsinstrument und bietet Mitarbeitenden Orientierung [...]“¹⁹ für einen grenzwahrenden und respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Ein Verhaltenskodex formuliert verbindliche Regeln für Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche und Dritte mit Zugang zur Einrichtung/zum Verein. Das gemeinsame Aufstellen von Verhaltensregeln wirkt Fehlverhalten und Grenzüberschreitungen entgegen. Gleiches gilt für die Erarbeitung und Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung.

Die vereinbarten Verhaltensregeln sollen transparent und für alle ersichtlich dargestellt werden.



Einrichtungs- bzw. Vereinsleitung, Arbeitsgruppe, Mitarbeitende



Einrichtungs- bzw. Vereinsleitung, Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche und Dritte mit Zugang zur Einrichtung



kontinuierlich und im Rahmen der Überprüfung des Schutzkonzeptes bzw. nach konkreten Vorfällen

Schritt 1: Bestandsaufnahme vorhandener Verhaltenskodexe und Selbstverpflichtungserklärungen

- für Mitarbeitende
- für Kinder und Jugendliche untereinander
- Sind die Themen Kinderrechte und Kinderschutz, Fehlerkultur, Nähe-Distanz etc. inbegriffen?

Schritt 2: Mitarbeiterbesprechung zu den Verhaltenskodexen und der Selbstverpflichtungserklärung

- gemeinsame Bestandsaufnahmen der Kodexe und Selbstverpflichtungserklärung (bzw. gemeinsame Erarbeitung, insofern keine Dokumente hierzu vorliegen)
- ggf. Überarbeitung der Kodexe und Selbstverpflichtungserklärung
- gemeinsame Besprechung und Festlegung von Konsequenzen bei Verstößen



World Café, Nähe-Distanz-Übungen (Wer darf was?), Rollenspiele, Wimmelbilder, Aktionssoziometrie, Gefühlsmonster etc.

Schritt 3: Er- bzw. Überarbeitung der bestehenden Regeln für den Einrichtungsaltag gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern



Themennachmittag, wöchentliche Besprechungsrunden, thematische Wimmelbilder, Nähe-Distanz-Übungen (Wer darf was?), Aktionssoziometrie, Gefühlsmonster, etc.

19 <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/ueberblick-schutz-und-praevention>, Stand: 19.07.2023



Nutzen Sie auch Hinweise und Anmerkungen der Kinder und Jugendlichen aus der Potenzial- und Risikoanalyse. Führen Sie Kinder und Jugendliche nicht vor, sondern behandeln Sie die Angaben anonym.

Schritt 4: **Information an die Leitungs- und Trägerebene über die Ergebnisse und Planung weiterer Arbeitsschritte zur Umsetzung**

Schritt 5: **Information an alle Beteiligten der Einrichtung über die Ergebnisse und Neuerungen in den Verhaltenskodexen**



Aushänge, Slogan/Motto, Elternabende, Informationsschreiben für neue Kinder und Jugendliche und ihre Eltern etc.

Schritt 6: **Aufnahme des Bestandteils „Verhaltenskodex“ im Dokument „Kinderschutzkonzept“, Verschriftlichung der Ergebnisse und der geplanten Maßnahmen**

3.6 Etablierung eines kinderschutz-sensiblen Führungsstils! - Personalverantwortung

„Personalverantwortung beginnt bei einer kinderschutzsensiblen Personalauswahl. Vielfältige datenschutzrechtlich zulässige Maßnahmen, die über die wichtige Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis hinausgehen, können dabei genutzt werden. Kinderschutz gehört als Thema zum Beispiel bereits in das Vorstellungsgespräch [...]. Arbeitszeugnisse sollten mit einem kinderschutzsensiblen Blick gelesen (und selbst auch so von der Einrichtung formuliert) werden. Das Thema sollte aber auch nach der Einstellung Gesprächsgegenstand bleiben. In Teamsitzungen und Mitarbeitendengesprächen sollte die Leitung Raum für Austausch, Fragen und Anregungen geben. Zur Personalverantwortung gehört auch, im Arbeitsalltag gesetzte Standards mit kritisch-konstruktivem Blick zu begleiten und gegebenenfalls Mitarbeitende offensiv anzusprechen. Dies ist besonders wichtig, wenn der professionelle Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf Nähe und Distanz bei Mitarbeitenden problematisch erscheint oder Vereinbarungen des Verhaltenskodex nicht eingehalten werden.“²⁰



Einrichtungs- bzw. Vereinsleitung



Einrichtungs- bzw. Vereinsleitung, Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche und Dritte mit Zugang zur Einrichtung



kontinuierlich und im Rahmen der Überprüfung des Schutzkonzeptes bzw. nach konkreten Vorfällen

Schritt 1: Überprüfung der Maßnahmen zur Personalverantwortung im Kontext der Potenzial- und Risikoanalyse

bei Neueinstellungen

- Prüfung Arbeitszeugnis
- Vorlage Führungszeugnis
- Berücksichtigung der Thematik in Vorstellungsgesprächen
- Auseinandersetzung mit dem Thema und Unterzeichnung des Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtungserklärung
- ggf. Basisschulung zum Thema Kinderschutz

im Rahmen der Betreuung der Mitarbeitenden

- Unterzeichnung Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung
- Wiedervorlage Führungszeugnis



Etablieren Sie in Ihrer Einrichtung eine Fehlerkultur, in der Unsicherheiten, Beobachtungen und Sorgen offen an- und besprochen werden können.

Schritt 2: Gegebenenfalls Anpassung der Maßnahmen zur Personalverantwortung

Schritt 3: Kontinuierliche Einhaltung der vereinbarten Regeln zur Personalverantwortung

20 <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte>, Stand: 19.07.2023

Schritt 4: Aufnahme des Bestandteils „Personalverantwortung“ im Dokument „Kinderschutzkonzept“, Verschriftlichung der Ergebnisse und der geplanten Maßnahmen

3.7 Wer kann im Verdachtsfall helfen? – Kooperation mit Fachleuten

Kinderschutz gelingt nicht allein, sondern nur im Zusammenwirken mit Fachkräften! Um Fehleinschätzungen zu vermeiden, aber auch den Ruf der Einrichtung (insbesondere bei Gewalthandlungen durch Mitarbeitende) zu schützen, ist die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen erforderlich. So enthält auch der Notfall- bzw. Interventionsplan „[...] die Verpflichtung, in (Verdachts-)Fällen von sexueller Gewalt Fachleute, wie beispielsweise eigene Kinderschutzfachkräfte oder Mitarbeitende von spezialisierten Beratungsstellen, bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum weiteren Vorgehen einzubeziehen. [...] Aber auch jenseits von akuten Fällen ist die Vernetzung mit externen Fachleuten bei der Erstellung von Schutzkonzepten und zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz wichtig.“²¹



Einrichtungs- bzw. Vereinsleitung, Arbeitsgruppe



Einrichtungs- bzw. Vereinsleitung, Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche und Dritte mit Zugang zur Einrichtung



kontinuierlich und im Rahmen der Überprüfung des Schutzkonzeptes bzw. nach konkreten Vorfällen

Schritt 1: Sichtung des landesweiten, regionalen und örtlichen Kinderschutz-Netzwerkes auf Grundlage der Potenzial- und Risikoanalyse

- Erstellung einer einrichtungs-/vereinsbezogenen Auflistung bereits bestehender Kooperationspartner*innen
- Auflistung weiterer benötigter Ansprechpersonen für die Bestandteile Notfallplan, Fortbildung, Partizipation, Präventionsangebote sowie Ansprechstellen und Be- schwerdestrukturen

Schritt 2: Information an Leitungs- und Trägerebene und Besprechung weiterer Arbeitsschritte

- Welche Kooperationen müssen weitergeführt und/oder neu entwickelt werden?
- In welchem Setting soll die Vernetzung stattfinden?



Einzeltermine, z. B. Vorstellung in Teamsitzungen, separate Veranstaltung mit allen Kooperationspartner*innen

Schritt 3: Aufnahme des Bestandteils „Kooperationspartner“ im Dokument „Kinderschutzkonzept“ und Verschriftlichung der Ergebnisse und geplanten Maßnahmen

21 [https://kein-raum-für-missbrauch.de/schutzkonzepte](https://kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte), Stand: 19.07.2023

Schritt 4: Vernetzung Mitarbeitende und Leitungsebene mit ausgewählten Kooperationspartner*innen zur gegenseitigen Vorstellung und Besprechung folgender Themen:

- Angebotsstruktur
- Eigenschaften der Organisation
z. B. Arbeitsweise/Arbeitsprozesse im Kinder- und Jugendschutz, Zuständigkeiten
- Grenzen und Möglichkeiten des Arbeitsfeldes
- Zugang zur Organisation
- Absprachen zur weiteren und regelmäßigen Zusammenarbeit im Kinderschutz, insbesondere für den konkreten Kinderschutzfall sowie im Rahmen der Prävention

Schritt 5: Vorstellung der Kooperationspartner*innen vor Kindern und Jugendlichen



Thementage, Präventionsangebote, Flyer, wöchentliche Gesprächsrunden, Workshops etc.



Unterstützungsangebote und Kooperationspartner*innen finden Sie unter: www.kinderschutz-thueringen.de, in der Kurzanleitung dieser Handreichung sowie in den bereichsspezifischen Broschüren.

3.8 An wen können sich Kinder und Jugendliche in unserer Einrichtung/in unserem Verein wenden? – Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

„Die Einrichtung oder Organisation sollte über funktionierende Beschwerdeverfahren verfügen und Ansprechpersonen benennen, an die sich Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Eltern (auch) im Fall eines Verdachts auf sexuelle Gewalt innerhalb und außerhalb der Einrichtung wenden können.“²²



Leitungs- und Trägerebene, Steuergruppe



Leitungs- und Trägerebene, Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche und Dritte mit Zugang zur Einrichtung



kontinuierlich und im Rahmen der Überprüfung des Schutzkonzeptes bzw. nach konkreten Vorfällen

Schritt 1: Überprüfung der bestehenden Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen innerhalb und außerhalb der Einrichtung/des Vereins unter Hinzuziehung der Ergebnisse der Potenzial- und Risikoanalyse

- Welche Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen bestehen innerhalb und außerhalb der Einrichtung?
z. B. Briefkasten, Vertrauenspersonen, „Mecker-Runden“, Kinderschutzbeauftragte beim Träger oder Landesverband etc.
- Sind die Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen für Kinder und Jugendliche angemessen?
z. B. Erreichbarkeit, Zugang, Bekanntheitsgrad etc.
- Wie werden Beschwerden bearbeitet und von wem? Wer setzt potenzielle Konsequenzen um? Wie erfährt die Person, die sich beschwert hat, dass ihr Anliegen bearbeitet wird?
- Welcher weiteren Maßnahmen bedarf es ggf. zusätzlich?



Befragen Sie die Kinder, Jugendlichen und Dritten mit Zugang zur Einrichtung/zum Verein zur Bewertung der bestehenden Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen.



(digitaler) Fragebogen, wöchentliche Gesprächsrunden etc.

Schritt 2: Aufnahme der Ergebnisse und entsprechende Anpassung

- ggf. Implementierung einer anderen oder neuen Ansprechstelle bzw. Beschwerdestruktur
 - Vorstellung der Neuerungen bei den Kindern, Jugendlichen und Dritten mit Zugang zur Einrichtung/zum Verein
-
- Ermutigen Sie die Kinder und Jugendlichen, die Ansprech- und Beschwerdestrukturen zu nutzen (Beschweren ist kein Petzen!).

Schritt 3: Aufnahme des Bestandteils „Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen“ im Dokument „Kinderschutzkonzept“, Verschriftlichung der Ergebnisse und der geplanten Maßnahmen

3.9 Und falls doch mal etwas passiert? Notfall- bzw. Interventionsplan

Der Notfallplan ist ein schriftlich fixiertes Verfahren, das sich an den spezifischen Bedingungen einer Einrichtung orientiert und dann eingesetzt wird, wenn Verdachts- oder Gefährdungsmomente aufkommen. In einem Notfallplan sind die notwendigen Schritte und Zuständigkeiten zur Verdachtsabklärung von Fällen (sexualisierter) Gewalt innerhalb und außerhalb der Einrichtung festgehalten. „Er ist ein „Wegweiser“ für besonnenes und zugleich wirksames Handeln im Sinne des Kinderschutzes und sollte immer auch ein Rehabilitationsverfahren beinhalten, falls sich herausstellt, dass ein Verdacht unbegründet war.“²³ Darüber hinaus formuliert der Notfallplan die Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen (sexualisierter) Gewalt, damit die Bedingungen und Ursachen, die die Gewalt ermöglichen haben, analysiert und für die Zukunft präventive Maßnahmen entwickelt werden können.



Das konkrete Vorgehen im (Verdachts-)Fall ist für jeden Arbeitsbereich festgelegt. Aus diesem Grund existieren bereits Notfall- und Interventionspläne, die die Einrichtungen nutzen können und entsprechend adaptieren sollen.

Ein orientierungsgebendes Ablaufschema für Ihren Arbeitsbereich finden Sie im Anhang dieser Handreichung!



Leitungs- und Trägerebene, Arbeitsgruppe



Leitungs- und Trägerebene, Mitarbeitende



kontinuierlich und im Rahmen der Überprüfung des Schutzkonzeptes bzw. nach konkreten Vorfällen

Schritt 1: Abstimmung folgender Inhalte:

- arbeitsfeld-spezifischer Notfall- bzw. Interventionsplan
- Ergänzung um Maßnahmen zur Aufarbeitung, zum Rehabilitationsverfahren und zu Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt durch Mitarbeitende sowie durch Kinder und Jugendliche untereinander
- Dokumentation im Verdachtsfall



Beziehen Sie externe Fachberatungsstellen und Kooperationspartner bei der Erarbeitung Ihres Notfall- bzw. Interventionsplans ein.

Schritt 2: Abbildung des Notfall- bzw. Interventionsplans, der Dokumentation im Verdachtsfall sowie der Absprachen zur Aufarbeitung im Dokument „Kinderschutzkonzept“

Schritt 3: Erläuterung des Notfall- bzw. Interventionsplans, Dokumentation im Verdachtsfall sowie der Absprachen zur Aufarbeitung gegenüber allen Mitarbeitenden sowie bei Neueinstellungen

Herzlichen Glückwunsch!

Sie haben es geschafft!

Es war ein sehr langer Weg, doch er hat sich gelohnt. Sie und Ihre Kolleg*innen besitzen nun einen

Werkzeugkoffer, um Kinder und Jugendliche aktiv vor Gewalt zu schützen!

Prüfen Sie Ihr Konzept nun anlassbezogen, mindestens aber einmal jährlich auf Aktualität und

Passgenauigkeit!



4 Weiterführende Arbeitshilfen

4.1 Podcast-Themenreihe und Online-Sprechstunde „Thüringer Kinderschutzkonzept“

Zur Unterstützung der Fachkräfte und Ehrenamtlichen startete der Landesbeauftragte für Kinderschutz im Freistaat Thüringen, Prof. Dr. Winfried Speitkamp, eine **Podcast-Themenreihe zu den einzelnen Bestandteilen von Kinderschutzkonzepten**. Den Auftakt bildet ein Videoclip zur Verdeutlichung der Ziele. Der Clip und der Podcast sind unter www.kinderschutz-thueringen.de veröffentlicht. Außerdem ist der Podcast über die gängigen Podcast-Plattformen abrufbar.

Über die Kinderschutz-Website können sich Fachkräfte außerdem auch für die **Online-Sprechstunde** der Geschäftsstelle des Landesbeauftragten anmelden. Sie findet jeden **ersten und dritten Donnerstag im Monat** in der Zeit von **14:00 Uhr bis 16:00 Uhr** statt. Hier wird neben der Beantwortung individueller Fragestellungen auch ein Austausch der Einrichtungen und Vereine untereinander befördert.

Link zu den Podcasts:

<https://podcasters.spotify.com/pod/show/kinderschutz-thueringen>

Link zur Online-Sprechstunde:

<https://www.kinderschutz-thueringen.de/kinderschutz/kinderschutzkonzept/online-sprechstunde>

4.2 Informationen der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM)

Alle wichtigen Informationen rund um die Thematik sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte sind auf der Homepage der UBSKM zu finden:

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>

Informationen zu:

- Was sind Schutzkonzepte?
- Wie entstehen Schutzkonzepte?
- Risiko- und Potenzialanalyse
- Bestandteile eines Schutzkonzeptes

4.3 Kostenlose digitale Fortbildungen zum Thema Schutzkonzepte

E-Learning Kinderschutz Uniklinik Ulm:

- Schutzkonzepte in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
<https://engagement-schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de/>
- Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
<https://sexualisierte-gewalt.elearning-kinderschutz.de/>

UBSKM

- Digitaler Grundkurs zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch:
Was ist los mit Jaron?
<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/log-in/>

4.4 Informationsportale zu Gewalt im Kontext digitaler Medien

Jugendschutz.net

- <https://www.jugendschutz.net/themen/sexualisierte-gewalt>

Kinderschutzkonzept

Klicksafe.de

- <https://www.klicksafe.de>

Innocence in Danger e.V.

- <https://www.innocenceindanger.de>

JUUUPORT e.V.

- <https://www.innocenceindanger.de>

law4school

- <https://www.law4school.de/>

4.5 Methodenkatalog für die Kinderschutzkonzepterstellung und -umsetzung

Der Paritätische (Gesamtverband)

- Methodenkoffer „Kinderrechte“ (inkl. zugehörigem Material und Anleitungen)
https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Kindertagesbetreuung/duvk/doc/2020-Spiele_Methoden_ueberarbeitet.pdf

KJA Freiburg e.V.

- Methodenkoffer „Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt“ (mit methodischen Beispiele, zugehörigem Material und Anleitungen)
<https://schule.kja-freiburg.de/themen/schutz-gegen-sexualisierte-gewalt/materialien/>

www.einguterplan.de

- Dokument zur Planung und Strukturierung der Kinderschutzkonzepterstellung
<https://einguterplan.de/todomonster/>
- Gefühlsmonster, um mit Kindern und Jugendlichen, Mitarbeitenden und Dritten ins Gespräch zu kommen (Wie fühlst du dich, wenn ...?)
<https://einguterplan.de/wp-content/uploads/2020/11/poster-20-gefuehle.pdf>
- Pegelstand der Bedürfnisse
<https://einguterplan.de/beduerfnisse/>
- Das Lebensnetz (zur Selbstreflexion)
<https://einguterplan.de/lebensnetz/>

Bewertung Ihres Institutionellen Kinderschutz-Systems

- Selbstbewertungsbogen ECPAT Deutschland e.V.
<https://ecpat-schutzkonzepte.de/selbstbewertung>

Klicksafe.de

- Let's talk about Porno: Sexualität, Identität und Pornographie. Arbeitsmaterialien für Schule und Jugendarbeit
<https://www.klicksafe.de/materialien/lets-talk-about-porno>

Innocence in Danger e.V.

- Übungen und Ideen für Workshops mit Jugendlichen zum Thema sexuelle Gewalt unter Jugendlichen
https://innocenceindanger.de/wp-content/uploads/2022/05/UNDDU_Uebungen_Fachkraefte.pdf

4.6 Digitale Anwendungen zum Thema Kinderschutz

- **#UNDDU?Fachkräfte (App für Fachkräfte)**
<https://unddu-portal.de/de/Fachkraefte>
- **Interaktives Training zur Sensibilisierung für Täter*innen-Strategien für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre + Begleitheft mit Methoden zur Anwendung**
<https://uuugh.de/>

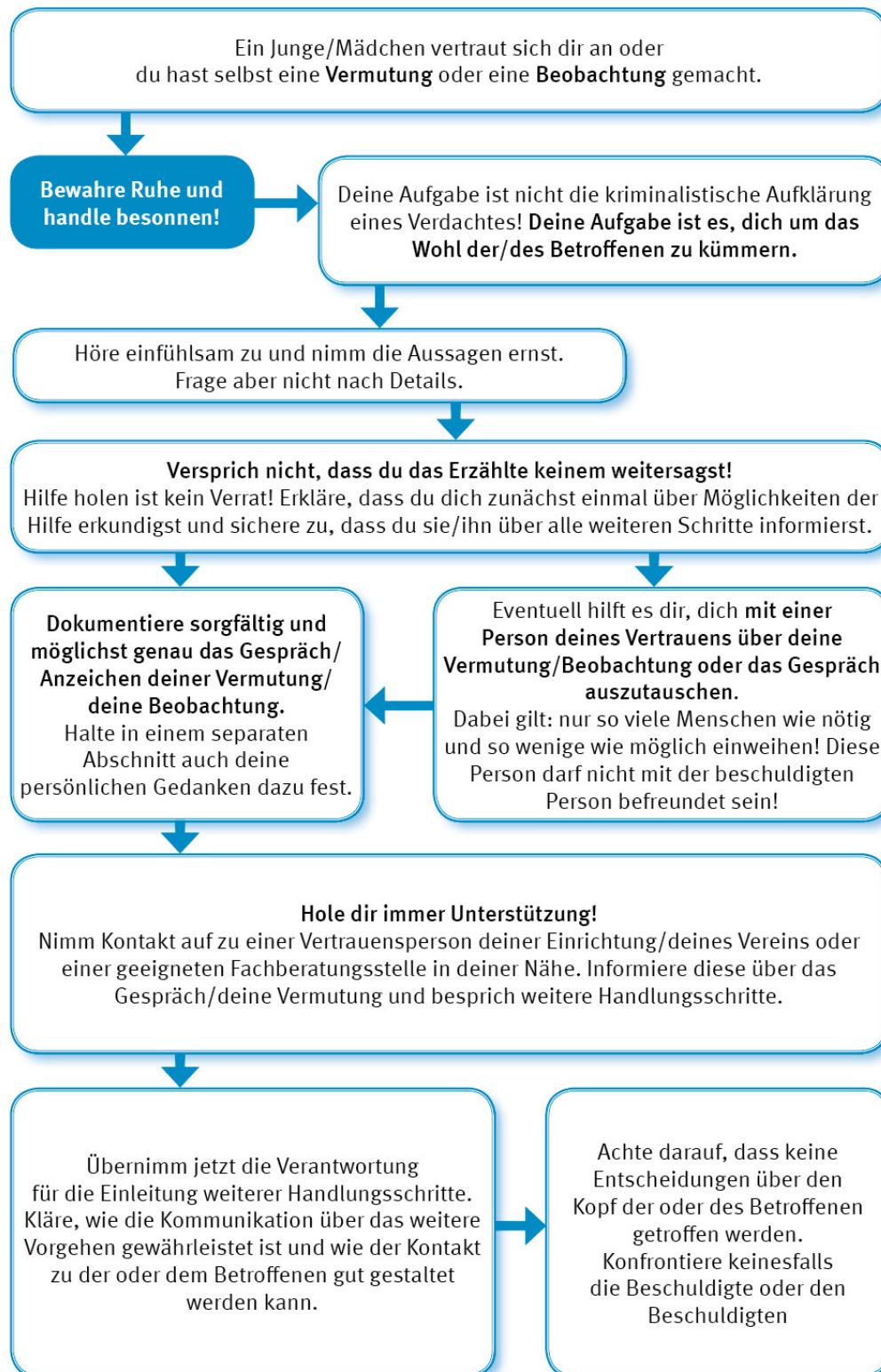
4.7 Ansprechpersonen und spezialisierte Fachberatungsstellen zum Kinderschutz in den Thüringer Gebietskörperschaften

- Thüringer Netzwerkkoordination Kinderschutz
<https://www.kinderschutz-thueringen.de/kinderschutz/netzwerke>
- Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V.
<https://jugendschutz-thueringen.de/kinder-und-jugendschutzdienste>

4.8 Handlungsleitfaden für Hauptberufliche bei kinderschutzrelevanten Beobachtungen



Der Handlungsleitfaden dient ausschließlich zur ersten Orientierung bei kinderschutzrelevanten Beobachtungen und muss auf die jeweiligen Strukturen der Einrichtung/des Vereins angepasst werden!



4.9 Handlungsleitfaden für Ehrenamtliche für kinderschutzrelevante Beobachtungen



Der Handlungsleitfaden dient ausschließlich zur ersten Orientierung bei kinderschutzrelevanten Beobachtungen und muss auf die jeweiligen Strukturen der Einrichtung/des Vereins angepasst werden!

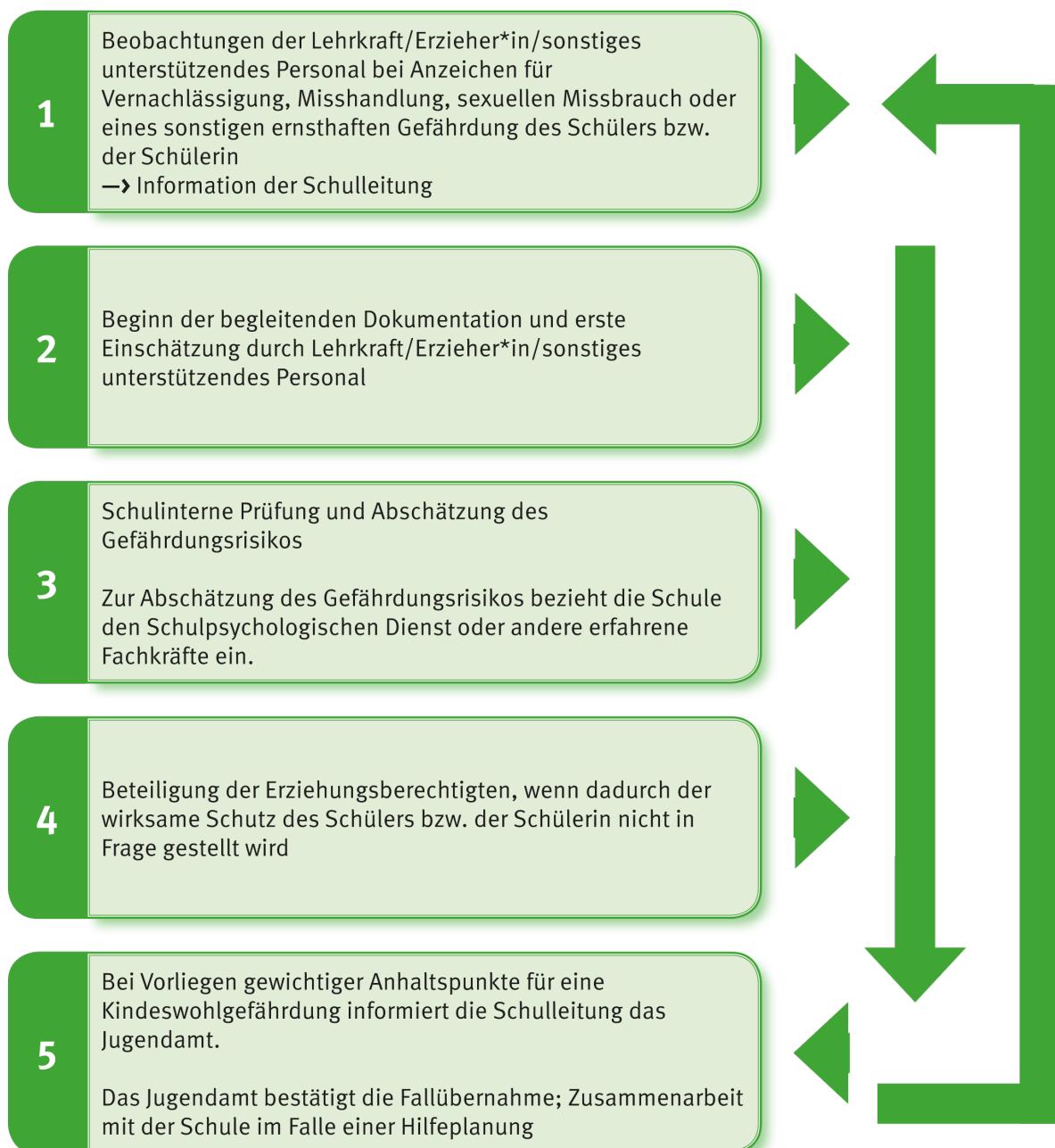


4.10 Notfall- bzw. Interventionspläne

→ Fachbereich: Schule

Handlungsschritte bei Anzeichen für eine möglichen Kindeswohlgefährdung

- **Jede Pädagogin und jeder Pädagoge ist verpflichtet, angemessen zu reagieren.**
- **Jeder Fall wird dokumentiert**
- **Die Reihenfolge der Handlungsschritte muss nicht zwingend eingehalten werden.**



Quelle: https://schulamt.thueringen.de/media/ssa/sued/schulpsychologie/plakat_handlungsschritte_kindeswohlgefährdung.pdf

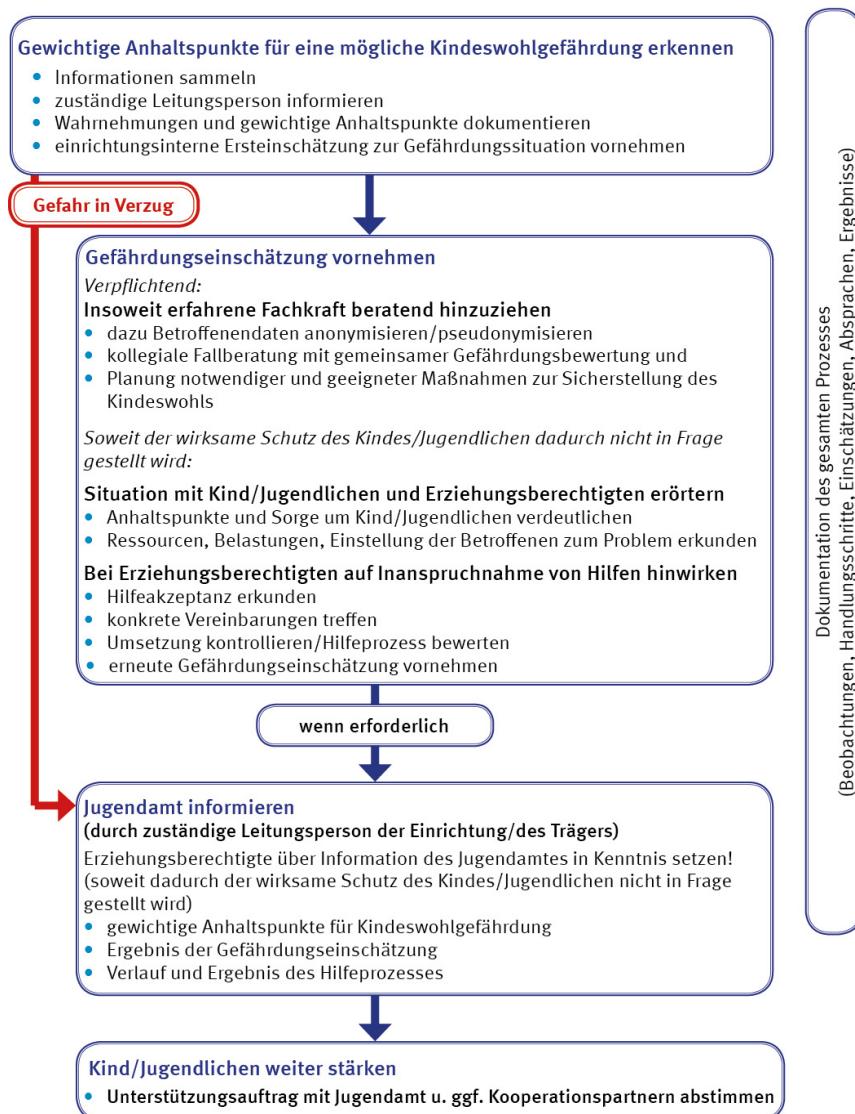
→ Fachbereich: alle Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, Vereine, Verbände und sonstige Organisationen



Gesetzliche Vorgaben für den Kinderschutz regeln das konkrete Vorgehen im Verdachtsfall, welches in §§ 8a und 8b SGB VIII sowie im § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) festgelegt ist. Zwischen den freien Trägern (z. B. Einrichtungen) und den örtlich zuständigen Jugendämtern müssen Vereinbarungen zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung abgeschlossen werden, vgl. § 8a Abs. 4 SGB VIII. Institutionen und Organisationen, die nicht in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, aber beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, können freiwillig die genannten Vereinbarungen mit den örtlich zuständigen Jugendämtern schließen und können sich an den Handlungsablauf des § 8a SGB VIII anlehnen. Sollte keine Vereinbarung vorliegen, haben sie gem. § 8b SGB VIII einen Anspruch auf Beratung zur Gefährdungseinschätzung gegenüber dem Jugendamt oder einem (einschlägig tätigen) freien Träger.

Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Umsetzung des gesetzlichen Schutzauftrages
durch Fachkräfte in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe (§ 8a Abs. 4 SGB VIII)



Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

<https://kinderschutz.lra-sm.de/wp-content/uploads/2021/05/Handlungsablauf-Kindeswohlgefahrdung.pdf>

4.11 Fachliche Empfehlungen und Dokumentationshilfen der zuständigen Thüringer Ministerien

Leitlinien zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport / Landesjugendhilfeausschuss

https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/kinderschutz/2012_leitlinien_schutzauftrag.pdf

Gemeinsame Empfehlungen zur Verbesserung der ressortübergreifenden Kooperation beim Kinderschutz in Thüringen

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

https://www.kinderschutz-thueringen.de/fileadmin/user_upload/Download-Daten/Fachliche_Empfehlungen/brosch_re_kinderschutz_aktuell.pdf

Mustervereinbarung Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport / Landesjugendhilfeausschuss

https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/kinderschutz/mustervereinbarung_schutzauftrag_2012.pdf

Verfahrensablauf und Dokumentationsvorlage zur Umsetzung von § 8a SGB VIII für den Bereich Kindertageseinrichtungen

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport / Landesjugendhilfeausschuss

https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/landesjugendhilfeausschuss/beschluesse/archiv/handlungsempfehlungen_8a_sgb_viii_kita.pdf

Umsetzung § 55a ThürSchulG – Verlaufsdocumentation bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung in Schulen

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport / Landesjugendhilfeausschuss

https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/kinderschutz/Verlaufsdocumentation_beim_möglicher_Kindeswohlgefährdung_in_Schulen.pdf

Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des § 8a SGB VIII im Bereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Herausgeber: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport / Landesjugendhilfeausschuss

https://bildung.thueringen.de/fileadmin/jugend/landesjugendhilfeausschuss/beschluesse/archiv/handlungsempfehlungen_8a_sgb_viii_jugendarbeit-jugendsoz_.pdf

4.12 Gefährdungseinschätzungsbogen (Kopiervorlage)

- **Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Thüringen NRW e.V.**
https://www.kinderschutz-in-nrw.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Pdf-Dateien/Methodenmappe_Material_2020.pdf
- **Dresdner Kinderschutzordner: Ampelbogen nach Alter**
 - 0-2 Jahre
https://www.dresden.de/media/pdf/jugend/kinderschutz/Ampelbogen_0-2_Jahre.pdf
 - 3-5 Jahre
https://www.dresden.de/media/pdf/jugend/kinderschutz/Ampelbogen_3-5_Jahre.pdf
 - 6-11 Jahre
https://www.dresden.de/media/pdf/jugend/kinderschutz/Ampelbogen_6-11_Jahre.pdf
 - 12-17 Jahre
https://www.dresden.de/media/pdf/jugend/kinderschutz/Fromular-4e-Ampelbogen-12-17Jahre-Stand-Maerz-2019_1.pdf

